



# Charta

Mit Unterzeichnung der Charta des Verbandes der öffentlichen Arbeitslosenkassen der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein

**verpflichtet sich die Kantonale Arbeitslosenkasse (ALK Wallis):**

## Gegenüber ihren Versicherten

- Die Auszahlung der Leistungen regelmässig und schnell vorzunehmen.
- Auf die Qualität der Leistungen zu achten und diese konstant zu verbessern.
- Ein vertrauenswürdiger Partner zu sein und eine faire Bearbeitung der Dossiers zu gewährleisten.
- Ihnen funktionelle, moderne, sichere und zugängliche Empfangsstrukturen zur Verfügung zu stellen.

## Gegenüber ihren Mitarbeitern

- Ihnen ein angenehmes, funktionelles, motivierendes Arbeitsumfeld anzubieten und Gesundheit und Sicherheit zu überwachen.
- Die erforderlichen Weiterbildungsmassnahmen bereitzustellen, um ihre Kenntnisse zu vervollständigen.
- Sie in die Änderungs- und Verbesserungsmassnahmen miteinzubeziehen.

## Gegenüber ihren Partnern

- Mit ihnen harmonische Beziehungen zu pflegen, um dadurch eine effiziente Zusammenarbeit zu fördern.
- Die gerechte Handhabung der anwendbaren Rechtsordnung zu gewährleisten.
- Ein gegenseitiges Vertrauen in der Ausführung der Aufträge aufzubauen.
- Die verfügbaren finanziellen Mittel adäquat einzusetzen.

Um zusätzlich eine harmonische Entwicklung seiner Tätigkeiten und seiner Organisation sicher zu stellen, richtet die ALK Wallis ein besonderes Augenmerk auf den Umweltschutz und fordert seine Mitarbeiter auf, diesem in besonderem Masse Rechnung zu tragen.

Jean-Claude Frésard  
Direktor

Sitten im Februar 2019

